

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0012/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII		

Grund der Vorlage

Anpassung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung für Tagespflegepersonen.

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Richtlinie über die Genehmigung von Tagespflege und die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Drucksache VO/0799/18 wurde die Anpassung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung für Tagespflegepersonen von zuvor 2,70 Euro pro Betreuungsstunde und Kind auf 3,20 Euro pro Betreuungsstunde und Kind vorgeschlagen.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal (SI/1154/18) am 17.12.2018 wurde diese Vorlage, geändert durch die Beschlussfassung zur Drucksache VO/1124/18, beschlossen.

Die Drucksache VO/1124/18 beinhaltet eine weitere Erhöhung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung für Tagespflegepersonen ab dem Sommer 2019 um 300.000,00 Euro (KiTa-Jahr).

Eine weitere Anpassung der Richtlinie (Anlage 01) unter Punkt 3.1 **Sachaufwand und Förderleistung** ist daher erforderlich-

Bei einem Sachkostenanteil von 1,80 Euro wird der Förderaufwand ab dem 01.08.2019 auf 3,45 Euro festgelegt. Somit ergibt sich ein Stundensatz von 5,25 Euro pro Kind.

Kosten und Finanzierung

Der durch die (weitere) Erhöhung der Stundensätze entstehende Mehrbedarf wird durch interne Umschichtungen im KiTa-Bereich kompensiert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Der Ausbau der Tagespflege ist ein wesentlicher Faktor bei der Sicherstellung eines geeigneten und ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder in Wuppertal. Zur Unterstützung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ist die leistungsgerechte Bemessung der Geldleistung für Tagespflegepersonen unverzichtbar.

Anlage:

Anlage 01 – Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII